

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate

Jahrgang 1954

Hamburg, 20. Juli 1954

Nummer 6

Inhalt

I. Gesetze und Verordnungen

II. Von der Landessynode

III. Verwaltungsanordnungen

IV. Aus der kirchlichen Arbeit

V. Personalien

1. Ausschreibungen
2. Wahlen, Berufungen und Einführungen
3. Beauftragungen, Ernennungen und Versetzungen
4. Zuweisungen von Lehrvikaren
5. Dienstbeendigungen, Beurlaubungen
6. Todesfälle

VI. Mitteilungen

1. Theologentagung in Meerane
2. Dienst an den Zivilgefangenen in der Sowjet-Union und an deren Angehörigen
3. Franz Delitzsch-Preis
4. Nachforschung nach stud. theol. Kausche

VII. Berichtigungen

Änderungen im Pastorenverzeichnis 1954

(Die in Klammern stehenden Nummern unter den einzelnen Veröffentlichungen bezeichnen die Aktennummern der Gemeindeaktenordnung)

I. Gesetze und Verordnungen

II. Von der Landessynode

III. Verwaltungsanordnungen

IV. Aus der kirchlichen Arbeit

V. Personalien

1. Ausschreibungen

An der Hauptkirche St. Jacobi in Hamburg ist die Stelle des Gemeindepastors zum 1. Oktober 1954 neu zu besetzen. Meldungen mit Zeugnissen über bestandene Examina und mit handschriftlichem Lebenslauf werden möglichst bald, spätestens bis zum 31. August 1954, an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes und Hauptpastor an St. Jacobi, Oberkirchenrat Drechsler, Hamburg 1, Jacobikirchhof 23, eingeschrieben erbeten. Pfarrwohnung an der Kirche (3 Zimmer, Küche, Bad mit elektr. Boiler, Zentralheizung, event. besonderes Amtszimmer) steht zur Verfügung.

Auf Freude an der Jugendarbeit wird besonderer Wert gelegt.

(202)

Folgende Ausschreibung aus dem Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche wird hiermit übernommen:

Die Pfarrstelle Helgoland, Propstei Süderdithmarschen, wird hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die Besetzung wird erfolgen durch Wahl der Gemeinde nach Ablauf einer in den besonderen Verhältnissen begründeten kommissarischen Tätigkeit. Bewerbungen sind an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt in Kiel über den Synodalausschuß der Propstei Süderdithmarschen in Meldorf in Holstein, Rosenstraße 5, zu richten.

Die Bewerbung kann nur unverheirateten und körperlich leistungsfähigen Pastoren angetragen werden. Der Dienst an der Gemeinde erfordert Mitarbeit an allen Aufgaben, die der Wiederaufbau nach völliger Zerstörung stellt. Dienstwohnung ist nicht vorhanden; nähere Auskunft erteilt auf Nachfrage der Synodalausschuß in Meldorf.

Ablauf der Bewerbungsfrist 20. August 1954.

(202)

VI. Mitteilungen

1. Theologentagung

vom 30. August bis 3. September 1954 in Meerane.

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens plant in der Zeit vom 30. August bis 3. September 1954 in Meerane eine Theologentagung über das Thema „Die christliche Hoffnung“.

Zu dieser Tagung sollen zur Hälfte östliche und zur Hälfte westliche Pfarrer eingeladen werden. In Frage kommen etwa 12—15 Pfarrer aus den lutherischen Kirchen in der Bundesrepublik. Geistliche, die an der Tagung teilnehmen wollen, wenden um baldige Meldung gebeten, die dann von hieraus an die Vereinigte Kirche weitergeleitet wird. Die Vereinigte Kirche hat die Regelung der Aufenthaltsgenehmigung und der Kostenfrage übernommen.

Der Landeskirchenrat
I. V.: D. Knolle

(222)

2. Ausschreibung des Franz Delitzsch-Preises

Der 1948 aus Anlaß der Wiedereröffnung des Institutum Judaicum Delitzschianum gestiftete Franz Delitzsch-Preis wird hiermit zum sechsten Male ausgeschrieben, und zwar für das Thema

Das jüdisch-christliche Gespräch in Deutschland
im Zeitalter des Rationalismus.

Der Kreis der zur Teilnahme an dem Preisausschreiben zugelassenen Personen wird nicht beschränkt. Etwaige Bearbeitungen sind in deutscher Sprache in Maschinenschrift und unter einem Kennwort, sowie unter Beifügung eines mit demselben Kennwort bezeichneten Umschlages, der Name und Anschrift des Verfassers enthält, bis zum

31. Dezember 1955

an den Leiter des Institutum Judaicum Delitzschianum, Professor D. Rengstorf, (21a) Münster (Westf.), Melchersstraße 2, zur Beurteilung einzureichen.

Das Preisrichterkollegium besteht z. Z. aus den Herren Landesrabbiner Dr. Geis (Karlsruhe), Professor D. Holsten (Mainz), Professor D. Maurer (Erlangen) und dem Leiter des Instituts.

Der Preis beträgt 500,— DM.

Er kann auch teilweise oder geteilt verliehen werden.

Das Urteil der Preisrichter wird im Laufe des Sommers 1956 bekanntgegeben werden.

Mit der Annahme des Preises überläßt der Preisträger dem Institutum Judaicum Delitzschianum das Recht zur Veröffentlichung seiner Arbeit, falls dessen Kuratorium auf Grund des Urteils der Preisrichter entsprechend beschließt; andernfalls bleibt dem Verfasser die Verwertung seiner Arbeit überlassen.

Das Kuratorium
des Institutum Judaicum Delitzschianum
D. Knolle

Der Landeskirchenrat
I. V.: D. Knolle

(176)

3. Dienst an den Zivilgefangenen in der Sowjet-Union und an deren Angehörigen

Dringende Bitte des Ev. Hilfswerks für Internierte und Kriegsgefangene, München.

Seit Dezember 1953 schreiben neu deutsche Zivilgefangene aus der Sowjet-Union, die sich dort in den großen Arbeitslagern befinden. Bei den weiten Räumen und Entfernungen dauert es naturgemäß lange, bis Karten und Pakete ankommen. Die bisherigen Zivilgefangenen-Karten umfassen die Postfach-Nummern 5110/30 bis 5110/40. Das Evang. Hilfswerk für Internierte und Kriegsgefangene bittet dringend darum, daß die Herren Geistlichen durch Kanzelabkündigung oder auf jede sonst geeignete Weise in ihren Gemeinden folgendes bekanntgeben:

1. Alle diejenigen, welche eine Erstmeldung von Zivilgefangenen aus Rußland erhalten, werden gebeten, dies sofort an das Evang. Hilfswerk für Internierte und Kriegsgefangene, möglichst unter Beigabe der Karte oder einer Abschrift derselben, nach München 2, Nymphenburger Straße 52, zu melden.
2. Wer durch Heimkehrer erfahren hat, daß Angehörige sich in den Straflagern Rußlands befinden, ohne jedoch bis jetzt eine Karte erhalten zu haben, wird ebenfalls gebeten, diese Angabe mitzuteilen.

Evang. Hilfswerk für Internierte
und Kriegsgefangene,

München 2, Nymphenburger Str. 52
gez. D. Heckel

Der Landeskirchenrat
I. V.: D. Knolle

(341)

4. Nachforschung nach stud.theol. Kausche

Ein Gemeindeglied der Kirchengemeinde Berlin-Lichterfelde-Giesendorf forscht nach dem Verbleib des früheren Studenten der Theologie Kausche, mit dem er in den Monaten Juli bis Oktober 1932 bei Groß-Wessolowen (Kreis Angerburg/Ostpommern) gemeinsam im Arbeitseinsatz gestanden hat. Das Gemeindeglied ist seit vielen Jahren gelähmt; die Lähmung ist aber erst neuerdings von den Ärzten als Folge eines Betriebsunfalles beim Arbeitseinsatz erkannt worden. Der damalige stud. theol. Kausche soll Zeuge des Unfalls gewesen sein; seine Angaben sind für die Anerkennung der von dem Verletzten geltend gemachten Entschädigungsansprüche von entscheidender Bedeutung.

Leider ist über die Personalien des stud.theol. Kausche nur bekannt, daß er zur angegebenen Zeit etwa 20 Jahre alt war.

Sofern Näheres über Kausche bekannt sein sollte, ist unverzüglich eine diesbezügliche Mitteilung an die Kanzlei des Landeskirchenrats einzureichen.

(205)

VII. Berichtigungen

Änderungen im Pastorenverzeichnis 1954

- Im Inhaltsverzeichnis Seite II unter G ist zu streichen: „Gemeindeblatt Die Heimat“ 5.
- Seite 5: Unter d) Seemannspfarrämter Pastor Clasen ist der Ruf 34 66 08 zu streichen. Dafür ist einzusetzen: 35 25 90.
- Seite 6: Krankenhäuser unter c) Allgemeines Krankenhaus Barmbek ist hinter 33, Rübenkamp 148, einzufügen: „und Fuhlsbüttler Straße 405 Haus 17“ und hinter den Ruf 59 10 71: /342 einzusetzen.
- Seite 7: Versorgungs- und Pflegeheime unter c) Groß-Borstel, Borsteler Chaussee 301 ist die Eintragung Pastor Herbert Scholtyssek, Ruf: privat 59 18 67 zu streichen, dafür ist einzusetzen: Hilfsprediger Dr. Dietrich Schmidt, Ruf: 58 26 43.
- Seite 8: Pastor Clasen, Ruf 34 66 08 ist zu streichen. Neuer Ruf: 35 25 90.
- Seite 11: Pastor Marquardt, hinter den Ruf 59 10 71: ist hinzuzusetzen: „/342“. Hinter Sprechstunde ist zu streichen nach „Vereinbarung“. Dafür ist einzusetzen: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 16 Uhr oder nach Vereinbarung.
- Seite 12: Pastor Sanmann neuer Ruf: 84 60 23.
- Seite 14: Pastor Trinker neuer Ruf: 84 64 70.
- Seite 14: Pastor Wackwitz neuer Ruf: 51 75 65.
- Seite 14: Pastor Wittmaack neuer Ruf: 51 76 49.
- Seite 17: Hilfsprediger Christian Schulze, Ruf: 47 82 28.
- Seite 20: Pastoren im Ruhestand unter Prof. D. Windfuhr, neue Anschrift: 39, Zesenstr. 13.
- Seite 28: Kirchenmusiker unter K. O. Schröter, Werner, neue Anschrift: 39, Sierichstraße 138, Ruf: 47 75 88
- Seite 36: Vereine und Anstalten.
Zwischen Bestattungshilfe Hamburgischer Pastoren und Christliche Pfadfinderschaft ist einzufügen:
Bibelgesellschaft
Hamburg-Altonaische Bibelgesellschaft
Pastor Heinrich Wilhelmi, Ruf: 22 39 70,
Bankkonto: Vereinsbank in Hamburg oder
Postscheck: Hamburg 15 542 unter Hans Zachariae.
- Seite 37: Unter Verein Hamburger Landprediger ist die Eintragung: „Vorsitzender Pastor Wilhelm Tolzien, Hbg.-La. 1, Langenhorner Chaussee 274, Ruf: 59 60 12, Kassenwart: Pastor Heinrich Dahmlos, 24, Süderstraße 238, Ruf: 25 34 57“ zu streichen, dafür ist einzusetzen: „Hbg.-Bergedorf, Bergedorfer Schloßstraße 2, Pastor Georg Daur, Ruf: 71 23 65“.
- Seite 37: Unter Verein Hamburgischer Pastoren, muß die Eintragung wie folgt lauten: Vorsitzender: Pastor Wilhelm Tolzien, Hbg.-La. 1, Langenhorner Chaussee 274, Ruf: 59 60 12, Kassenwart: Pastor Heinrich Dahmlos, 24, Süderstraße 238, Ruf: 25 34 57.
- Seite 45: Vikarin Holtkamp, Gertrud. Neue Anschrift: Hamburg-Harburg, Alter Postweg 50.

